



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 14.11.2019**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:20 Uhr**

Vorsitz

Frau Hiltrud Krause

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Nadine Diekmann
Frau Katja Hänsel bis 18.30 Uhr
Frau Kerstin Horstmann
Herr Bastian Kirsch bis 18.30 Uhr
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Hubert Kobrink
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Uwe Opitz
Herr Holger Post
Frau Svea Stehmann
Frau Lena Stepien
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke bis 19.15
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Frau Mechthild Gröver
Frau Anja Radner
Herr Jakob Schmid

Schriftführer

Herr Jan Christopher Bräutigam

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Muzaffer Ibik
Herr Ludger Lücke

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2019/500/4428	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2019	5
4. Sachbericht Asyl 2019 - Etatansätze 2020 unter 05.04.01 Vorlage: M 2019/500/4419	6
5. Flüchtlingsbetreuung - Bericht 2019 des Mütterzentrums Soziales Netzwerk gGmbH Vorlage: M 2019/500/4422	12
6. Sachbericht zur Familienförderung 05.01.05 - Förderung der Seniorenarbeit/Ehrenamtsförderung allgemein 05.03.02 Vorlage: M 2019/500/4423	13
7. Etatansätze Produkt 05 - Soziale Leistungen - Übersicht freiwillige Leistungen 2020 Vorlage: B 2019/500/4424	15
8. Verschiedenes	17
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	
8.2. Anfragen an die Verwaltung	

Die Vorsitzende Frau Hiltrud Krause begrüßt die Ausschussmitglieder und als Vertreter der Presse Herrn Roland Hahn von der „Glocke“. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2019/500/4428

Gem. § 52 Gemeindeordnung (GO) und der Geschäftsordnung des Rates bzw. seiner Ausschüsse sind über die gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführer/Schriftführerinnen vom Rat bzw. den Ausschüssen zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor Herrn Jan Bräutigam zum Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales bestellt einstimmig Herrn Jan Bräutigam zum Schriftführer.

2. Befangenheitserklärungen

Frau Krause stellt fest, dass sich niemand für befangen erklärt.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2019

Herr Zurbrüggen hat im Nachgang zum Protokoll um Ergänzung seiner nachfolgenden Anmerkungen zum Vortrag von Herrn Dr. Seidel gebeten:

Beim Vortrag von Herrn Dr. Seidel wies Herr Zurbrüggen nicht nur auf die 40%-Analphabetenquote hin, sondern auch darauf, dass 93.5% seiner Klienten nicht das Sprachniveau B1 erreichten, welches aber notwendig ist, um in der Berufsschule mitzuhalten. Auf die Frage, wie Herr Dr. Seidel die Integrationsperspektive einschätze und wie lange es seiner Meinung nach dauere, bis jemand fit für den 1. Arbeitsmarkt sei, habe dieser einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren genannt und diese Aufgabe als herausfordernd bezeichnet.

(Hinweis: Das Zahlenmaterial zu Vorbildung, Sprachabschlüssen und Herausforderungen der beruflichen Flüchtlinglingsintegration enthalten die von Herrn Dr. Seidel präsentierten Folien Nr. 29 -34 aus der Anlage zum Sitzungsprotokoll vom 21.03.2019).

Die Kritik, das städtische Integrationskonzept differenziere nicht nach den unterschiedlichen Anspruchsgruppen im Bereich Migration (Asylbewerber, Flüchtlinge gem. Genfer Flüchtlingskonvention, Arbeitsmigration EU, Arbeitsmigration nicht EU) und erschwere so eine bessere Steuerung wurde inzwischen von Frau Gröver dahingehend beantwortet, dass diese Differenzierung auch auf Landesebene (vgl. Initiative "Gemeinsam klappt's) bewusst aufgegeben worden ist, um allen Migranten den Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2019 ergeben sich nicht.

**4. Sachbericht Asyl 2019 - Etatansätze 2020 unter 05.04.01
Vorlage: M 2019/500/4419**

Der vorliegende Bericht zur Asylsituation in Oelde bezieht sich auf Änderungen, die im Laufe des Jahres bis 15.10.2019 eingetreten sind und gibt einen Ausblick auf die Erwartungen für 2020.

1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Stand Oktober 2019

Überblick Wohnsituation - Asyl				
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	19.10.2018	15.10.2019
Bewohner städtischer Übergangwohnheime und städtisch angemieteter Wohnungen				
gesamt	416	393	290	258
im Leistungsbezug AsylbIG	259	260	189	171
anerkannte Personen (SGB II/ SGB XII)	144	133	101	87
Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen				
Oelde-Kernstadt	245	233	179	162
Stromberg	76	75	36	28
Lette	24	22	25	15
Sünninghausen	35	26	19	24
Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen				
	36	37	29	29

Entwicklungen im Asylleistungsbezug				
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	20.10.2018	15.10.2019
Personen im Leistungsbezug AsylbLG				
gesamt	259	260	189	171
Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag				
neu zugewiesen	6	25	7	15
Aufenthaltstitel erhalten	91	95	13	6
abgelehnt*	102	107	8	0
abgeschoben		2	4	2
freiwillig ausgereist	7	9	8	4
in andere Kommune verzogen		2	4	1
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	3	5	15	15
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin	8	8	4	3
geduldet (ausreisepflichtig)		21	33	50
Ausbildungsduldung erhalten				11
Erwerbstätig am Stichtag	16	26	63	76
davon in Ausbildung				23

* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt und unmittelbar zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen die im Vergleich zu den Vorjahren eingetretenen Veränderungen deutlich:

- die Neuzuweisungen im Bereich der Asylbewerber sind konstant niedrig
- die Anzahl geduldeter Personen, deren Asylanträge abschlägig beschieden sind, bleibt weiterhin hoch
- Wohnraum für anerkannte Personen in Oelde zu finden, ist und bleibt schwierig. Zum Schutz vor Obdachlosigkeit bleibt weiter nur die Unterbringung in den städtischen Flüchtlingsunterkünften.
- deutlich wird aber vor allem: ein sehr hoher Anteil der Asylbewerber arbeitet oder hat - dank der in Oelde praktizierten engen Betreuung der jungen Asylbewerber - eine Ausbildung begonnen. Bzgl. der Einzelheiten wird auf den Tagesordnungspunkt Integration/Flüchtlingsbetreuung verwiesen.

2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren- Erwartungen 2020

Das Ziel der Bezirksregierung Arnsberg, für jede Kommune eine Flüchtlingsaufnahmequote von rund 90% zu erreichen, ist für Oelde im Augenblick gegeben. Bei einer aktuellen Erfüllungsquote von fast 96% sind Neuzuweisungen in größerem Umfang von Asylbewerbern nicht zu erwarten. Bei den Neuzuweisungen in diesem Jahr handelt es sich in vielen Fällen um Neugeborene bereits in Oelde lebender Familien. Auch für 2020 werden keine gravierend anderen Asylbewerberzahlen als im laufenden Jahr erwartet, sofern sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern.

Die zweite Verteilungsquote im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu knapp 60%. Auf diese Quote werden die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im Asylverfahren Oelde zugewiesen worden sind und einen positiven Bescheid im Verfahren erhalten. Im Rahmen des Familiennachzuges könnten zusätzliche Personen nach Oelde kommen und ebenfalls Wohnraum benötigen. Hier zahlenmäßige Prognosen abzugeben ist schwierig, weil im Vorfeld keine Daten zu den Familiennachzügen bekannt sind. Insgesamt ziehen jedoch erheblich weniger Personen nach als zunächst prognostiziert worden ist. Die Familienangehörigen reisen in der Regel über ein nationales Visum für den längerfristigen Aufenthalt nach § 6 Abs. 3 AufenthG in die Bundesrepublik ein und haben damit einen Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter.

Die Familien müssen allerdings bei der aktuellen Wohnsituation zum Schutz vor Obdachlosigkeit in den städtischen Unterkünften untergebracht werden (in 2019 eine Familie mit 7 Personen).

Erstentscheidungen liegen in fast allen Asylverfahren vor, aber es sind weiterhin Klagen gegen die negativen Erstbescheide anhängig, so dass diese Asylverfahren als nicht abgeschlossen gelten. Negativ abgeschlossene Verfahren liegen in etwa 50 Fällen vor, diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig; ihr Aufenthalt wird nur noch geduldet bis z.B. Ausreisepapiere vorliegen oder andere Ausreisehindernisse beseitigt sind.

Im Rahmen des sog. Migrationspaketes – verabschiedet am 21.08.2019 – treten u.a. Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz für geduldete Personen in Kraft. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Ausbildungsduldung (sog. 3+2-Regelung, 3 Jahre Berufsausbildung + 2 Jahre reguläre Beschäftigung im erlernten Beruf) nach § 60c Aufenthaltsgesetz, die v.a. jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung und Stellensuche ermöglicht und sie für diese Zeit vor einer Abschiebung schützt.

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf hat bereits in elf Fällen eine derartige Ausbildungsduldung ausgestellt. Ab dem 01.01.2020 kann die Ausländerbehörde weiter für Beschäftigte eine Beschäftigungsduldung (§60d Aufenthaltsgesetz) aussprechen – allerdings sind die Hürden für diese Form der Duldung hoch. Unerlässliche Bedingung ist immer eine Kooperation mit der Ausländerbehörde zur Identitätsfeststellung bzw. Beschaffung von Passersatzpapieren. Wer keine Kooperationsbereitschaft zeigt, gegen den verhängt die Ausländerbehörde in der Folge ein generelles Arbeitsverbot.

Bzgl. weiterer Einzelheiten zu Perspektiven für Geflüchtete verweist Frau Gröver auf den Tätigkeitsbericht des Mütterzentrums 2019 den Frau Radner unter dem Tagesordnungspunkt Flüchtlingsbetreuung vortragen wird.

Herr Opitz erkundigt sich, wer für die geduldeten Personen und die Kosten der Unterbringung zuständig sei. Frau Gröver erklärt, geduldete Personen verbleiben im Asylbezug und damit in der Zuständigkeit der Stadt Oelde.

Die Frage, ob es für die Passbeschaffung und eine Abschiebung einen Zeithorizont gebe, wurde von Frau Gröver verneint, weil es sich immer um Einzelfälle handelt und die Verhandlungen mit den wiederaufnehmenden Heimatländern langwierig sein können.

Frau Stepien bittet die Zahlen und Daten zukünftig übersichtlicher und grafisch aufzubereiten. Vorgeschlagen werden farbige Diagramme, Herr Kirsch schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Kobrink möchte wissen, ob Sanktionen verhängt werden, wenn Personen durch Falschangaben ein Bleiberecht erschlichen haben. Hierzu erklärt Frau Gröver, dass die Ausländerbehörde bei Falschangaben oder Nichtmitwirken bei der Beschaffung von Passersatzpapieren ein Arbeitsverbot verhängt. Folge eines Arbeitsverbotes ist aber der Wegfall eines Erwerbseinkommens und die volle Kostenlast für die Stadt Oelde.

Herr Zurbrüggen möchte wissen, wie sich die Motivation zur Ausreise erhöhen lässt. Frau Radner und Frau Gröver erklären, Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt worden ist, würden u.a. durch die Ausländerbehörde und die Flüchtlingsbetreuung auf die dazu bestehenden Rückkehrhilfen und die Vorteile einer freiwilligen Ausreise verwiesen. Weiter finde eine Vermittlung in die Rückkehrberatung des DRK in Hamm statt.

Über den Verbleib untergetauchter Personen habe die Stadt keine Informationen, erklärt Frau Gröver auf die Nachfrage von Herrn Wilke.

3. Wohnsituation in den Unterkünften

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über ca. 350 Plätze in städtischen Unterkünften, die zu knapp 65% ausgelastet sind. Bei diesem Auslastungsgrad können soweit wie möglich die Wohnbedürfnisse von Familien mit schulpflichtigen Kindern berücksichtigt werden oder Auszubildende ein Einzelzimmer erhalten. Weiterhin besteht ein ausreichender Puffer, sollten unerwartete Neuzuweisungen erfolgen. Ein höherer Auslastungsgrad würde sich deutlich vom Erscheinungsbild des Wohnens entfernen und in Richtung einer reinen behelfsmäßigen Unterbringung bewegen.

Durch Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten im Gebäude Im Kessel 13 stehen diese Wohnungen erst im Laufe des nächsten Jahres zur Verfügung und können anerkannten Personen den Auszug aus städtischen Unterkünften ermöglichen.

In welcher Zahl Unterkünfte vorgehalten werden müssen oder aufgegeben werden können wird von der Verwaltung regelmäßig überprüft.

4. Flüchtlingsbetreuung – Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

4.1. Flüchtlingsbetreuung

Zum Jahresende wird die zusätzliche Betreuung in den Unterkünften durch Kräfte des DRK aufgegeben, weil zum einen der Prozess der Erstorientierung abgeschlossen ist und die Bewohner zum anderen an Maßnahmen teilnehmen oder arbeiten, wodurch sie eine Aufgabe bzw. Perspektive haben. Außerdem verbleiben die Hausmeister, Sozialarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt als Ansprechpartner/innen für die Flüchtlinge erhalten.

Besondere Erfolge zeigen die Vermittlungsanstrengungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zusagen für Jobs kommen zwar in erster Linie von Leiharbeits- und Zeitarbeitsfirmen, sind aber ein guter Einstieg für die Betroffenen. Einige Geflüchtete haben inzwischen unbefristete Verträge erhalten und integrieren sich gut – andere dagegen wechseln die Arbeitgeber häufiger, weil sie sich nur schwer an die Bedingungen am Arbeitsplatz einfinden. Letztere werden besonders engmaschig betreut, damit auch sie langfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Besonders erfreulich sind die im zweiten Lehrjahr bestehenden 18 Ausbildungsverträge und neuen 5 Ausbildungsverträge in diesem Jahr. Vermittelt wurden sowohl junge Asylbewerber wie anerkannte Flüchtlinge in handwerkliche Berufsfelder.

Für weitergehende Details verweist Frau Gröver auch hier auf den Bericht von Frau Radner zur Flüchtlingsbetreuung.

4.2 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Wie in der Frühjahrssitzung berichtet, beteiligt sich die Stadt Oelde als einzige Kommune im Kreis Warendorf an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, in der mehrere Ressorts der Landesregierung eingebunden sind, um jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus Ausbildungsperspektiven zu ermöglichen. Die Bestandsaufnahmen zu Förderbedarfen sind abgeschlossen und Förderbausteine formuliert worden.

Fördermittel für das aktuelle Förderprojekt „Teilhabemanagement“ können ausschließlich an der Landesinitiative beteiligte Kommunen bzw. Kreise abrufen. Bei der Bezirksregierung Arnsberg hat die Stadt Oelde folglich eine Förderung des Teilhabemanagements beantragt. Ein Förderbescheid liegt bislang nicht vor. Sobald weitere Förderrichtlinien z.B. zu ergänzenden Sprachkursen für Auszubildende, Förderung von Patenschaften etc. veröffentlicht sind, sollen auch diese Fördermittel nach Möglichkeit beantragt werden.

4.3 Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Rat und Unterstützung erhalten auch die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, mit denen Frau Hesse und Frau Radner im ständigen Austausch stehen. Beide Seiten haben sich gut aufeinander eingestellt, wissen um die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen in der Flüchtlingsbegleitung. Vor allem die Familien erhalten sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten.

Allgemeine Sprachangebote für Erwachsene haben die Ehrenamtlichen inzwischen eingestellt, da diese kaum noch nachgefragt wurden. Das nachlassende Interesse lässt sich zum Teil erklären mit den inzwischen erworbenen Sprachkenntnissen, den guten Angeboten an Sprachkursen der VHS und diverser Bildungsträger sowie mit Arbeitsaufnahmen im Schichtdienst.

Wünschenswert aus Sicht der Schulen, Berufsschulen sind weitere Paten für Schulkinder oder Auszubildende für fachsprachlichen Unterricht oder in mathematischen Feldern. Eine Gruppe aus Ehrenamtlichen und Geflüchteten beschäftigt sich zurzeit mit einem kleinen Wegweiser für Oelde, der neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten die Orientierung erleichtern soll.

Mit Hilfe der KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen zurzeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie Integrations-Café und Frauencafé, Nähwerkstatt, Sportgruppe und Gemeinschaftsgarten zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z.B. Fahrtkosten zu erstatten. Die Landesmittel werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt.

Ob das KOMM-AN Förderprogramm im gleichen Umfang in 2020 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i.H.v. von rund 4.500 € verfügen kann, ist im Augenblick offen.

Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend Mittel für freiwillige Leistungen eingestellt bleiben, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die bestehenden Angebote weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001; Mittel für Ehrenamtsförderung und Projekte in der Flüchtlingsbetreuung unter 05.04.01 5318010 und 05.04.03 5281001

5. Etatansätze 2020 im Bereich Asyl (05.04.01) – Integration (05.04.03)

Die Berechnung der Etatansätze 2020 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2019. Zwar darf erneut von relativ moderaten Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber die weiterhin anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine seriöse Planung.

Eine Entscheidung über die künftige Höhe der Landeszuweisungen (sogenannte FlüAG-Pauschale, mit der Bund und Land sich an den Flüchtlingskosten beteiligen) steht weiterhin aus, obwohl die Evaluation der Flüchtlingskosten in 2017 eindeutig belegt, dass die geltende Pauschale (866€/Monat/Person) die Kosten der Kommunen für Unterbringung, Versorgung der Flüchtlinge nicht deckt.

Mit Bescheid vom 15.10.2019 der Bezirksregierung Arnsberg wurden der Stadt Oelde als Integrationspauschale für die Zeit vom 01.01.2019 – 30.11.2020 594.359,88 Euro zugewiesen. Eine Teilsumme ist bereits überwiesen, die zweite Teilsumme ist für Mitte Dezember angekündigt.

Die Mittel sind zweckgebunden für Integrationsmaßnahmen und kommunales Integrationsmanagement zu verwenden; dies muss in einem Verwendungsnachweis belegt werden.

Für Gemeinden gilt eine befristete Sonderregelung zur Berücksichtigung der Kosten der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geduldete Personen nach § 60a Aufenthaltsgesetz ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Damit dürfte eine gesonderte Erstattung für Geduldete für die Dauer ihres Aufenthalts in der Kommune hinfällig sein. Lediglich für die Förderung des kommunalen Integrationsmanagements werden ab dem 01.07.2020 Mittel im Rahmen der Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 zur Implementierung eines flächendeckenden kommunalen Integrationsmanagements in Aussicht gestellt. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Frau Gröver erklärt, vor diesem Hintergrund könne in 2020 nicht mit einer weiteren Zuweisung aus den bisherigen Integrationsmitteln gerechnet werden.

Für die Berechnung der FlüAG Pauschale 2020 konnte mangels anderer Erkenntnisse nur der Wert aus den Vorjahren = 866€ pro Monat für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen werden. Ebenso berücksichtigt ist das bisherige Zahlungsende nach Ablauf von drei Monaten für Geduldete. Frau Gröver erklärt, als Integrationspauschale ist in Absprache mit der Kämmerei nach der Zuweisung der Integrationspauschale 2019/2020 ein Ertrag von 244.000 € etatisiert worden. Der erste Ansatz in der Aufstellung aus August 2019 lag bei 100.000€ - die Änderung wird über die Änderungsliste erfasst.

Herr Wilke erkundigt sich, warum jedes Jahr so hohe Summen für Ersatzbeschaffungen in den Unterkünften veranschlagt werden. Alle Einrichtungsgegenstände insbesondere Herde und Waschmaschinen unterliegen in den Sammelunterkünften hohen Belastungen und müssen dadurch regelmäßig ersetzt werden, so die Begründung durch Frau Gröver.

Herr Kobrink und Herr Zurbrüggen erkundigen sich nach der Unterdeckung des Produktes Asyl. Herr Schmid erklärt, dass das Produkt Asyl aufgrund der hohen Vorhaltekosten voraussichtlich nie kostendeckend sein wird und beziffert die Unterdeckung auf rund 1,2 Mio. EUR.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2020 zu Grunde:
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

Produktstelle	Bezeichnung	Berechnung	Ansatz 2020
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG/ Integrationspauschale	Durchschnittlich 45 Personen x 866€ x12 Monate + 244.000€ Int.Pauschale	712.000€
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	125 Personen x 130€/Platz x 12 Monate	195.000€
05.04.01 5291001	div. Dienstleistung einschl. DL-Vertrag mit Mütter-Zentrum		80.000€ Tlw. refinanziert über 3,83% Anteil aus der FlüAG-Pauschale und Integrationspauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000€
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	90 Personen x 9.000€/Jahr (ohne Kosten der Unterkunft)	810.000€
05.04.01 9999	Ersatzanschaffungen insbes. Elektrogeräte		28.000€
05.04.03 5281001	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	u.a. Sprachförderung, Integration, Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (9.000€ seit 2017)	22.800€
05.04.03 5291001	Ansatz für Dienstleistungen Integrationsarbeit/ Sozialbüros		9.000€

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Flüchtlingsbetreuung - Bericht 2019 des Mütterzentrums Soziales Netzwerk gGmbH Vorlage: M 2019/500/4422

Die Themenfelder Flüchtlingsbetreuung/ Integrationsarbeit werden zurzeit mit je einer bei der Stadt Oelde und beim Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH angesiedelten Vollzeitstelle wahrgenommen. Frau Radner stellt den Bericht 2019 in der Sitzung vor.

Der Bericht und die Präsentation aus der Sitzung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Frau Stepien danach, ob die Ausländerbehörde einen Ermessensspielraum bei der Verhängung von Beschäftigungsverboten habe, wenn Asylbewerber bei der Identitätsaufklärung nicht mitwirken. Frau Radner verneint dies, weil dies die Gesetzesvorgaben seien.

Herr Bovekamp möchte wissen, was in diesem Zusammenhang „Beschäftigung“ bedeutet. Hierzu erklärt Frau Radner, dass damit jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und auch die Teilnahme an Maßnahmen gemeint ist. Geduldete Personen hätten dann keine Aussicht mehr über die ab 01.01.2020 mögliche Beschäftigungsduldung (ausreichendes Einkommen aus 18-monatiger Erwerbstätigkeit sowie Sprachkenntnisse mindestens A2-Niveau) ein Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Die psychische Belastung für diese Personen steige enorm an, wenn sie zum „Nichtstun“ verurteilt sind und ihnen die Ausweglosigkeit ihrer Situation bewusst wird.

Frau Radner sieht eine Aufgabe darin, die Asylbewerber zu beraten und vom Vorteil einer Mitwirkung bei der Ausländerbehörde zu überzeugen.

Frau Diekmann erkundigt sich nach dem ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingsarbeit. Frau Radner bestätigt, dass zwar die große Welle abgeebbt sei, aber immer noch zahlreiche Ehrenamtliche sich engagieren und Frau Hesse und sie gut unterstützen. Ohne ehrenamtliche Unterstützung hätten sie die aufgezeigten Erfolge nicht erreichen können und könnten Angebote wie Integrations-Café, Frauentreff, Begleitungen nicht anbieten.

Herr Kobrink zollt dem Engagement in der Flüchtlingsbetreuung und dem Fachdienst Soziales seinen großen Respekt für die geleistete Arbeit. Herr Schmid bestätigt, dass mit den vorhandenen Möglichkeiten in der Flüchtlingsarbeit ein Maximalerfolg erzielt worden ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<p>6. Sachbericht zur Familienförderung 05.01.05 - Förderung der Seniorenarbeit/Ehrenamtsförderung allgemein 05.03.02 Vorlage: M 2019/500/4423</p>

Familienunterstützung Produktstelle 05.01.05 5318013

Im Rahmen der „Familienförderung“ liegen nur wenige Förderanfragen vor, seitdem über das Bildungs- und Teilhabepaket Klassenfahrten, Schulbücher und vor allem das Mittagessen im Ganztage an Schulen und Kindertagesstätten bezuschusst werden. Nutznießer der kommunalen Förderung sind Familien mit behinderten Kindern oder besondere Einzelfälle, die nicht über das Bildungspaket gefördert werden können.

Der Ansatz wurde daher für 2020 um 1.000€ gekürzt auf 1.500€.

Seniorenarbeit - Ehrenamtsförderung 05.03.02 diverse Produktstellen

Frau Gröver führt aus, der gute Besuch aller regelmäßigen Angebote des SeniorenForumsOelde (u.a. Spieletreff, Sonntags-Café, Internet-Café, Kinobesuch) zeige den Bedarf an wiederkehrenden Teilhabe-

möglichkeiten und spreche für die Seniorinnen und Senioren, die sich hier regelmäßig ehrenamtlich engagieren und die Stadt bei der Aufgabe, Teilhabemöglichkeiten im Alter vorzuhalten unterstützen. Aktuell wird für den Bunten Nachmittag am 20.11.2019 im Bürgerhaus intensiv geprobt.

Besonders die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Diensten, Ansprechpartnerin ist Anne Quante, wird sehr stark in Anspruch genommen. Die große Nachfrage nach kurzfristigen Hilfen im Haushalt/Garten kann jedoch nicht immer gedeckt werden. Hilfen im häuslichen Bereich werden grundsätzlich gegen Entgelt (450€-Basis) vermittelt, auf ehrenamtlicher Basis bietet die Gruppe „Hand in Hand“ Begleitung im Alltag an. Auch diese niedrighschwelligten Hilfen sind stark nachgefragt.

Der Handwerkerdienst des SeniorenForums muss wegen der Eigenbedarfskündigung der Kirchengemeinde die Räume in der Alten Pastorat an der Ennigerloher Straße räumen. Aktuell werden Räume im Gebäude Warendorfer Straße (ehemaliges Postgebäude) hergerichtet, die der Handwerkerdienst und die Gruppe „Hand in Hand“ nutzen sollen. Ob weitere Gruppen dort ihr Domizil finden können, wird geprüft.

Für 2020 ist erneut eine Jahresübersicht der regelmäßigen ehrenamtlich organisierten und begleiteten Teilhabemöglichkeiten im Oelder Süden und Oelder Norden vorgesehen und soll an alle Haushalte über das Oelder Schaufenser verteilt werden. Weitere Angebote bieten die Kirchengemeinden und etliche Vereine in der Innenstadt wie in den Ortsteilen.

Im Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ sind inzwischen alle Personen über 75 Jahre angeschrieben und auf das kostenlose Beratungsangebot in den eigenen vier Wänden hingewiesen worden. Gemeinsam mit der Pflegeberatung des Kreises Warendorf wird dieses Projekt Ende des Jahres in Oelde durchgeführt. Die Resonanz ist nach Aussage von Frau Baldus, Pflegeberaterin des Kreises Warendorf, gut. Eine Auswertung des Gesamtprojektes wird in der Frühjahrssitzung erfolgen.

Ab 2020 sollen alle Personen zum 75. Geburtstag mit dem Angebot der aufsuchenden Pflegeberatung des Kreises Warendorf angeschrieben und das Projekt damit verstetigt werden.

Die über das ganze Jahr hin in eine Vortragsreihe der VHS eingebunden Vorträge z.B. zu Schlaganfallprävention, Ernährung, Schutz vor Trickdieben und Betrügern etc. stießen alle auf gute Resonanz.

Ehrenamtszentrale

Die aktuelle Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) zur Zusammenarbeit in der Ehrenamtszentrale ist bis zum 30.06.2021 vereinbart. Die Aufgaben nimmt Esther Luppe in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales wahr.

Die Aufgaben der dauerhaften Begleitung, Koordination und Einwerbung von Ehrenamtlichen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, um das Ehrenamt in Oelde weiterhin in Schwung zu halten. Die geänderte Einstellung zum Ehrenamt weg von einer langfristigen Bindung z.B. an einen Verein oder an eine Kirche hin zu ein einem befristeten Engagement z. B. für ein Projekt machen eine hauptamtliche Begleitung unerlässlich, auch für die Einwerbung von Ehrenamtlichen, deren Unterstützung und Betreuung im Ehrenamt oder die angemessene Wertschätzung im Ehrenamt.

Einen Tätigkeitsbericht wird Frau Luppe in der Frühjahrssitzung 2020 vorstellen.

Etatansätze 2020

Der Gesamtansatz im Produkt 05.03.02 Seniorenarbeit liegt bei 43.800€. Mit dem Ansatz können alle bisherigen Angebote in der Seniorenarbeit einschließlich der Danke-Schön-Veranstaltung im Ehrenamt, des Bunten Nachmittags und Druck des Veranstaltungskalenders aufrecht erhalten bleiben. Für die Be-

Schaffung von Mobiliar im Gebäude Warendorfer Straße 23 sind 6.600€ im Etatansatz unter 05.03.02 9999 7832001 vorgesehen.

Zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen bzw. auf das Produkt 05.04.03.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Etatansätze Produkt 05 - Soziale Leistungen - Übersicht freiwillige Leistungen 2020 Vorlage: B 2019/500/4424

Zur besseren Übersicht sind in der nachfolgenden Aufstellung alle freiwilligen Leistungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen aufgeführt. Ermittelt wurde der jeweils durch Verträge und bestehende Jahresplanungen sog. fixe Anteil innerhalb den freiwilligen Leistungen. Der noch nicht festverplante Anteil dient als Reserve, um im Laufe des Jahres z.B. in der Integrationsarbeit und der Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe flexibel reagieren zu können, wenn keine Fördermittel des Landes (KOMM AN-Förderung) oder von anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Weitere Erläuterungen und Begründungen zu den Positionen im Etatentwurf enthalten die weiteren Vorlagen und Sachberichte zur Sitzung.

Produkt/ Bezeichnung	Etatansatz 2020	Bemerkung Fixum im Ansatz	Bemerkung Variabler Anteil
05.01.05 5318013 Familienunterstützung	1.500 €	0€	1.500€
Produkt 05.03.02 – Seniorenarbeit/ Förderung des Ehrenamtes – diverse Produktstellen Darunter in 05.03.02 5291001	43.800€	Versicherungen: 2.700€ Telefon: 1.100€ Veranstaltung Senioren u. Ehrenamt: 3.500€ Auslagen im Ehrenamt: 5.000€ Veranstaltungskalender: 3.000€ Enthalten v.a. Ehrenamtszentrale mit Kooperation mit SKF € p.a.= rd. 25.500€ Gesamtfixum: 40.300€	3.500€
Produkt 05.04.01 5291001 – Asyl / Aufwendungen für Dienstleistungen	80.000€	Darin enthalten: Kosten der Flüchtlingsbetreuung durch das Mütterzentrum, sonst. Dienstleistungen im Rahmen der Unterhal-	0,00€

		<p>tion ÜHeime Gesamtfixum: 80.000€</p>	
<p>Produkt 05.04.01 5318001 – Asyl / Aufwendungen für Zu- schüsse an übrige Be- reiche</p> <p>* s. Anmerkung</p>	10.000 €	<p>Ansatz soll Projekte im Rahmen der Integrati- onsarbeit ermöglichen Gesamtfixum: 5.000 €</p>	5.000€
<p>Produkt 05.04.03 5281001 Sachleistungen für Sprachförderung, In- tegration, Ehrenamt Flüchtlingshilfe</p> <p>* s. Anmerkung</p>	22.800€	<p>Hier enthalten: zusätzli- che Förderung der eh- renamtlichen Flücht- lingshilfe mit 9.000€; Sprachförderung für Asylbewerber mit 7.500€; sonst. Integra- tionsarbeit Gesamtfixum: 16.500€</p>	6.300€
<p>05.04.03 5291001 För- derung von Trägern mit sozialer Zielsetzung / Integration-, Ehrenamt *Anmerkung</p>	9.000 €	<p>Ansatz erforderlich für Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit/ Sozialbüro Gesamtfixum: 9.000 €</p>	0 €
<p>05.04.03 5371001 För- derung von Trägern mit sozialer Zielsetzung / Aufwendungen für Zu- schüsse an private Un- ternehmen</p>	32.500 €	<p>Betrag durch Vertrag (Pro Arbeit e.V.) bzw. Ratsbeschluss (Oelder Tisch) festgeschrieben. Gesamtfixum: 32.500€</p>	0€
<p>Investiver Ansatz / Auszahlung für den Erwerb v. bewegl. Ver- mögen unter 05.03.02 9999</p>	6.600€	<p>Ansatz für Ausstattung Räume SeniorenForum (Handwerkerdienst, Hand in Hand). Gesamtfixum: 6.600€</p>	0€
<p>Gesamtsumme:</p>	206.200€	189.900€	<p>16.300€ davon: Familienunter- stützung: 1.500€ Ehrenamtsförde- rung/ Seniorenarbeit: 3.500€ Integration: 11.300€</p>

*Anmerkung: Sofern Fördergelder oder Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen, werden diese vorrangig eingesetzt. Eigenanteile i.d.R. aus diesem Ansatz erforderlich.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zunächst in den Fraktionen über die Etatansätze zu beraten. Änderungsvorschläge sollen über die Änderungsliste in die nachfolgenden Etatberatungen eingebracht werden.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gröver bittet um Rückmeldung zu den im Vorfeld verschickten Terminen für die alljährlichen Vorweihnachts-Besuche in den Senioreneinrichtungen. Die Termine sind der Stadt auf Anfrage zurückgemeldet worden. Frau Krause bittet um Information, sollte sich für eine Einrichtung kein Ausschussmitglied für einen Besuch zurückmelden.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Hiltrud Krause
Vorsitzende

Jan Christopher Bräutigam
Schriftführer